



azienda energetica trading srl
etschwerke trading gmbh

Via Dodiciville/Zwölfmalgreiener Straße 8
I-39100 Bolzano/Bozen
Tel. (+39) 0471 225111
Fax (+39) 0471 980419
www.eltrading.it - info@eltrading.it

ANGEBOT: „10% RABATT FÜR HAUSHALTE“

Sehr geehrte/r KundIn,

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Angebot.

Dieses Angebot ist für alle Haushalte Südtirols gültig. Es sieht einen Rabatt von 10% bezogen auf die Energiekomponente PE vor; zusätzlich zu diesem Betrag werden dem Kunden die anderen Posten, die zur Bestimmung des Endpreises beitragen wie Netzverluste, Entgelte für die Transport- und Netznutzungsdienste, Vermarktungskosten und allgemeine Systemaufwendungen, angelastet; diese Gebühren werden periodisch von der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas aktualisiert. Zusätzlich zu den obigen Angaben werden auch die Verbrauchssteuern und die gesetzliche Mehrwertsteuer verrechnet, wie von den zuständigen Behörden festgelegt (für weitere Informationen siehe die Leistungsgebührenübersicht, die diesem Angebot beiliegt).

Dieses Angebot bezieht sich auf die Energiekomponente PE des geschützten Strommarktes: diese Komponente, die die Aufsichtsbehörde für Strom und Gas periodisch für den geschützten Strommarkt veröffentlicht, bezogen zum Beispiel, auf eine typische Familie (ansässiger Haushaltskunde, 3kW Vertragsleistung, 2700 kWh Jahresverbrauch) macht zirka 59% der Gesamtausgaben für elektrische Energie aus, ausgenommen Verbrauchssteuern und Mehrwertssteuern.

Für den Beitritt zu unserem Stromlieferungsvorschlag am freien Markt unterbreiten wir Ihnen die beiliegenden Unterlagen und veranschaulichen Ihnen alles Nötige. Für die Annahme des Angebotes unterzeichnen Sie bitte die Unterlagen und schicken diese zusammen mit einer Kopie eines gültigen Personalausweises des Unterzeichnenden des Antrags auf Abschluss des Vertrags:

- ✓ per Post an unseren Sitz in der Zwölfmalgreinerstraße 8, 39100 Bozen oder
- ✓ übermitteln diese per Fax an die Nummer 0471/225041.

Der Umschlag beinhaltet die folgenden Unterlagen:

- Stromlieferungsantrag, mit den Daten des Kunden und der Übergabestelle auszufüllen und zu unterzeichnen (2 Unterschriften)
- Allgemeine Vertragsbedingungen
- Einwilligung des Kunden zur Datenverarbeitung, auszufüllen und zu unterschreiben (1 Unterschrift)
- Mitteilungsblatt für den Kunden
- Zusammenfassende Übersicht der Strompreise
- Erklärung des Rücktritts vom derzeitigen Lieferant (die von AET Srl – EWT GmbH an den derzeitigen Lieferant weitergeleitet wird) (1 Unterschrift)

Falls Sie Kunde eines anderen Verkäufers als AET Srl-EWT GmbH sind, muss auch eine Kopie Ihrer letzten Stromrechnung beigelegt werden.

Wir erinnern Sie daran, dass keine Kosten für den Übergang zu Anbietern am freien Markt zu zahlen sind, dass keine technischen Eingriffe am Zähler erforderlich sind, dass folglich die Lieferung nicht unterbrochen wird und dass die technische Qualität des Dienstes unverändert bleibt.

Wir danken Ihnen für das erwiesene Vertrauen.

Via Dodiciville/Zwölfmalgreiner Straße 8
 I-39100 Bolzano/Bozen
 Tel. (+39) 0471 225111
 Fax (+39) 0471 980419
 www.eltrading.it - info@eltrading.it

Angebot 10% Rabatt für Haushalte

Zusammenfassende Aufstellung der Strompreise für Haushaltssendkunden.

Das Angebot ist an Haushaltskunden in Südtirol gerichtet.
Vom Angebot am **01/01/2012** vorgesehene Preise. Das Angebot ist bis zum **31/01/2012** gültig.

SCHÄTZUNG DER JÄHRLICHEN KOSTEN ohne Steuern

Kunde mit einer vertraglichen Leistung von 3 kW - Vertrag für die Erstwohnung (mit meldeamtlichem Wohnsitz)

Jahres-verbrauch (kWh)	Profil F1: 33% F2 F3: 67%		Großteil des Verbrauchs in der günstigeren Zeitzone F1: 10% F2 F3: 90%		Großteil des Verbrauchs in der ungünstigeren Zeitzone F1: 60% F2 F3: 40%	
	(EWT - 10% Rabatt) einheitlicher Tarif	(A.E.E.G.) GeschützterGrundversorgungs-dienst (einheitlicher Tarif)	(EWT - 10% Rabatt) Zeitzone-r Tarif	(A.E.E.G.) GeschützterGrundversorgungs-dienst (vorläufiger Tag- und Nachtstrom-tarif)	(EWT - 10% Rabatt) Offerta Tariffa differenziata per fasce orarie	(A.E.E.G.) GeschützterGrundversorgungs-dienst (vorläufiger Tag- und Nachtstrom-tarif)
1.200	169,97	180,07	167,53	177,36	172,75	183,17
2.700	379,66	402,40	374,16	396,29	385,92	409,36
3.500	548,69	578,17	541,57	570,25	556,81	587,19
4.500	762,56	800,46	753,40	790,28	773,00	812,06

SCHÄTZUNG DER JÄHRLICHEN KOSTEN ohne Steuern

Kunde mit einer vertraglichen Leistung von 3 kW - Vertrag für Nichtansässige

Jahres-verbrauch (kWh)	Profil F1: 33% F2 F3: 67%		Großteil des Verbrauchs in der günstigeren Zeitzone F1: 10% F2 F3: 90%		Großteil des Verbrauchs in der ungünstigeren Zeitzone F1: 60% F2 F3: 40%	
	(EWT - 10% Rabatt) einheitlicher Tarif	(A.E.E.G.) GeschützterGrundversorgungs-dienst (einheitlicher Tarif)	(EWT - 10% Rabatt) Zeitzone-r Tarif	(A.E.E.G.) GeschützterGrundversorgungs-dienst (vorläufiger Tag- und Nachtstrom-tarif)	(EWT - 10% Rabatt) Offerta Tariffa differenziata per fasce orarie	(A.E.E.G.) GeschützterGrundversorgungs-dienst (vorläufiger Tag- und Nachtstrom-tarif)
1.200	270,33	280,44	267,89	277,73	273,12	283,53
2.700	511,78	534,52	506,28	528,41	518,04	541,48
3.500	674,33	703,81	667,21	695,89	682,45	712,83
4.500	879,85	917,75	870,69	907,57	890,30	929,35

SCHÄTZUNG DER JÄHRLICHEN KOSTEN ohne Steuern

Kunde mit einer vertraglichen Leistung von 4,5 kW - Vertrag für Nichtansässige

Jahres-verbrauch (kWh)	Profil F1: 33% F2 F3: 67%		Großteil des Verbrauchs in der günstigeren Zeitzone F1: 10% F2 F3: 90%		Großteil des Verbrauchs in der ungünstigeren Zeitzone F1: 60% F2 F3: 40%	
	(EWT - 10% Rabatt) einheitlicher Tarif	(A.E.E.G.) GeschützterGrundversorgungs-dienst (einheitlicher Tarif)	(EWT - 10% Rabatt) Zeitzone-r Tarif	(A.E.E.G.) GeschützterGrundversorgungs-dienst (vorläufiger Tag- und Nachtstrom-tarif)	(EWT - 10% Rabatt) Offerta Tariffa differenziata per fasce orarie	(A.E.E.G.) GeschützterGrundversorgungs-dienst (vorläufiger Tag- und Nachtstrom-tarif)
1.200	293,19	303,30	290,75	300,59	295,98	306,39
2.700	534,64	557,38	529,14	551,27	540,90	564,34
3.500	697,19	726,67	690,07	718,75	705,31	735,69
4.500	902,71	940,61	893,55	930,43	913,15	952,21

Die Werte der Tabelle können nachträglich Änderungen der A.E.E.G. geändert werden

Zeitzone F1: Von 8 bis 19 der Werktagen

Zeitzonen F2 und F3: Von 19 bis 8 der Werktagen und alle Stünden des Samstages, des Sonntages und Feiertage

ANDERE GEBÜHREN / NEBENLEISTUNGEN

Beschreibung der Gebühr / der Nebenleistung	Vorgesehenes Entgelt
Alle Gebühren und Entgelte werden, wie für den geschützten Strommarkt vorgesehen, den Kunden verrechnet.	nicht wahlfrei

Indexierung / Änderungen

--

Beschreibung des Rabatts und/oder Bonusse:

10% Rabatt auf die Energiekomponente PE, wie sie periodisch von der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas veröffentlicht wird.

Weitere Einzelheiten zum Angebot

Die Kohlendioxidabgaben werden nicht in Rechnung gestellt.
Die Strompreise beinhalten nicht die Verbrauchssteuer und die MwSt..



azienda energetica trading srl
etschwerke trading gmbh

Via Dodiciville/Zwölfmalgreiener Straße 8
I-39100 Bolzano/Bozen
Tel. (+39) 0471 225111
Fax (+39) 0471 980419
www.eltrading.it - info@eltrading.it

ANTRAG AUF STROMLIEFERUNG AM FREIEN MARKT **ANGEBOT: „10% RABATT FÜR HAUSHALTE“**

Der wie in der Folge identifizierte Kunde beantragt bei AZIENDA ENERGETICA TRADING Srl-ETSCHWERKE TRADING GmbH (in der Folge AET Srl – EWT GmbH genannt) den Abschluss eines Stromlieferungsvertrags. Der vorliegende Antrag ist für 45 Tage ab seiner Unterzeichnung unwiderruflich. Der Kunde kann den Antrag auf Abschluss des Vertrags innerhalb von 10 Tagen ab seiner Unterzeichnung per Einschreiben mit Empfangsbestätigung widerrufen.

DATEN DES KUNDEN

ZUNAME-VORNAME _____ MELDEAMTLICHER WOHSITZ _____
GEBURTSdatum UND ORT _____ STEUERNUMMER _____
TELEFON _____ E-MAIL _____ FAX _____

ADRESSE UND TECHNISCHE DATEN DER ÜBERGABESTELLE

POD _____ LIEFERADRESSE _____

ERKLÄRUNG DES KUNDEN

In Bezug auf die Übergabestelle, Gegenstand des vorliegenden Antrags, erklärt der Kunde:

- AET Srl – EWT GmbH ausschließlich und unwiderruflich ohne Vertretung und kostenlos mit dem Abschluss des Übertragungsvertrags mit dem zuständigen Verteiler und mit dem Abschluss des Netznutzungsvertrags mit Terna Spa zu beauftragen;
- unwiderruflich mit Vertretung und kostenlos bei Unterzeichnung der technischen Bedingungen (Vertrag für den Dienst des Anschlusses an das Stromnetz), die dem Transportvertrag beiliegen, einschließlich der Klauseln, die zugunsten des Verteilers Haftungseinschränkungen, das Recht auf Rücktritt oder die Einstellung der Durchführung enthalten bzw. Klauseln, welche zu Lasten des Kunden Anspruchsverwirkungen, Einschränkungen des Rechts auf Geltendmachung von Einwänden, Einschränkungen der Vertragsfreiheit, die stillschweigende Verlängerung oder Erneuerung des Vertrags und die Schiedsklauseln enthalten, den Auftrag zu erteilen und ab sofort das Handeln des Beauftragten anzuerkennen; der Kunde ist sich bewusst, dass die Annahme und die Beachtung dieser technischen Bedingungen eine Voraussetzung für die Inbetriebnahme und Beibehaltung des Dienstes des Anschlusses an das Stromnetz darstellen;
- in den Inhalt der allgemeinen Verkaufsbedingungen, die dem vorliegenden Schreiben beiliegen, Einsicht genommen zu haben und diesen anzunehmen;
- die Aufklärung gemäß Art. 13 des Legislativdekrets 196/2003, welches den „Datenschutzkodex“ enthält, erhalten zu haben (siehe Homepage www.garanteprivacy.it).

Die Stromlieferung erfolgt zu den im vorliegenden Antrag enthaltenen Bedingungen, zu den wirtschaftlichen Bedingungen und allgemeinen Verkaufsbedingungen, die dem vorliegenden Schreiben beiliegen, zu den technischen Bedingungen, zu den Bedingungen in den Erklärungen, die vom Kunden eventuell zu Steuerzwecken ausgestellt werden und zu jenen in der Ersatzerklärung der Katasteridentifikationsdaten der Immobilie, in dem die Lieferung in Betrieb genommen wird. Alle genannten Unterlagen bilden integrierenden und untrennbaren Bestandteil des Liefervertrags.

DATUM _____ UNTERSCHRIFT DES KUNDEN _____

Im Sinne und gemäß Art. 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches erkläre ich, die folgenden Artikel der Allgemeinen Lieferbedingungen gelesen und spezifisch angenommen zu haben: Art. 2.5 Rücktritt, Art. 3.5 Kautionsinlage, Art. 4 Gebühren und Aufwendungen, Art. 5 Berechnung der Entgelte, Art. 6 Fakturierung und Zahlung, Art. 7 Unterbrechung der Lieferung; Haftung des Kunden und Schadenshaftung, Art. 8 Einstellung der Lieferung und Aufhebung des Vertrags, Art. 9 Ergänzungen, Änderungen und Abtretung des Vertrags, Art. 12 Gerichtsstand.

DATUM _____ UNTERSCHRIFT DES KUNDEN _____



azienda energetica trading srl
etschwerke trading gmbh

Via Dodiciville/Zwölfmalgreiner Straße 8
I-39100 Bolzano/Bozen
Tel. (+39) 0471 225111
Fax (+39) 0471 980419
www.eltrading.it - info@eltrading.it

Mitteilung an die Endkunden (Deliberazione 8 Juli 2010 – ARG/com 104/10)

Alle Kunden können ihren Strom- und/oder Gaslieferanten frei wählen.

Mit Unterzeichnung des Ihnen vorgelegten Vertrages bzw. des entsprechenden Vertragsangebotes wechseln Sie zu einem Anbieter auf dem freien Markt /werden Sie die Energie weiterhin über den freien Markt beziehen.

Sind Sie ein Gas-Haushaltskunde oder ein Kunde, der Anrecht auf den geschützten Grundversorgungsdienst hat (z. B. ein Haushaltskunde), ist der Gasanbieter immer verpflichtet, Sie über die Möglichkeit zu informieren, dass Sie anstelle des derzeitigen Angebotes die Anwendung der von der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen beantragen können.

Wenn Sie ein Stromhaushaltskunde oder ein Kleinbetrieb¹ sind, haben Sie immer die Möglichkeit, beim zuständigen Betreiber des geschützten Grundversorgungsdienstes – anstatt des derzeitigen Angebotes – die Aktivierung des Versorgungsdienstes zu den von der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen zu beantragen.

Als Entscheidungshilfe für die Kunden hat die Aufsichtsbehörde für Strom und Gas einen Geschäftlichen Verhaltenskodex erarbeitet, welcher genaue Verhaltensregeln für alle Energieanbieter festlegt. Weitere Informationen über den Geschäftlichen Verhaltenskodex und über die Kundenrechte im Allgemeinen können Sie im Internet unter www.autorita.energia.it abrufen oder über die Grüne Nummer 800.166.654 erhalten.

Nachstehend sind die Informationen zusammengefasst, welche beim Vertragsangebot immer anzugeben sind

Angaben zum Energieanbieter und zu den Handelsassistenten

Name des Unternehmens:

AZIENDA ENERGETICA TRADING Srl
ETSCHWERKE TRADING GmbH

Anschrift (gilt auch für die Übermittlung von schriftlichen Beschwerden oder für die Ausübung des Widerrufsrechts):

AZIENDA ENERGETICA TRADING Srl
ETSCHWERKE TRADING GmbH
Via Dodiciville 8 – 39100 Bolzano

Erkennungskode oder Name der Handelsassistenten, die Sie kontaktiert haben

Datum und Uhrzeit der Kontaktaufnahme

Unterschrift der Handelsassistenten, die Sie kontaktiert haben

Fälligkeiten und eventuelle Kosten für die Aktivierung des Vertrages

Datum der voraussichtlichen Aktivierung

Gültigkeit des Angebotes

Anmerkung: der Energieanbieter muss das vom Haushaltskunden/Kleinbetrieb² vorgelegte Vertragsangebot innerhalb von 45 Tagen ab Unterzeichnung seitens des Kunden zum Zeichen der Annahme übermitteln, anderenfalls ist das Angebot für den Kunden nicht mehr bindend

Eventuelle Kosten zu Lasten des Kunden

Vertragsinhalt

Der Vertrag, der Ihnen vorgelegt wird, muss unter anderem folgende Klauseln beinhalten:

- Dienstleistungspreis
- Vertragsdauer
- Verwendung der abgelesenen Messwerte
- Zahlungsmodus und Zahlungsbedingungen
- Folgen bei nicht erfolgter Zahlung
- Eventuelle Garantien
- Modalitäten und Fristen für die Ausübung des Rücktrittsrechts
- Modalitäten für die Einholung von Informationen, die Einreichung von Beschwerden und die Beilegung von Streitigkeiten mit dem Verkäufer

Unterlagen, die samt dieser Mitteilung zu übermitteln sind

- Vertragskopie
- Vergleichsübersicht der voraussichtlichen jährlichen Kosten (nur für Haushaltskunden)

Widerrufsrecht

Falls Sie ein Haushaltskunde sind, ist das Widerrufsrecht (d. h. die Möglichkeit, Ihre Wahl zu widerrufen und die ursprünglichen Bedingungen beizubehalten) immer schriftlich mitzuteilen, u. zw.:

- innerhalb von 10 Tagen ab Vertragsabschluss, wenn der Vertrag an einem anderen Ort als die Büros/Schalter des Energieanbieters abgeschlossen wird (zum Beispiel beim Kunden zu Hause oder in einem Handelszentrum);
- innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt der schriftlichen Vertragskopie, falls der Vertrag über Fernkommunikationsmittel (zum Beispiel über Telefon) abgeschlossen wird;
- innerhalb von 10 Tagen ab Übermittlung des unterzeichneten Angebotes, falls das Vertragsangebot vom Kunden vorgelegt wird.

¹ Als Kleinbetriebe gelten Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern und mit einem Jahresumsatz nicht über 10 Millionen.

² Im Falle eines Angebotes für die Lieferung von Strom



azienda energetica trading srl
etskwerke trading gmbh

Via Dodiciville/Zwölfmalgreiner Straße 8
I-39100 Bolzano/Bozen
Tel. (+39) 0471 225111
Fax (+39) 0471 980419
www.eltrading.it - info@eltrading.it

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

ART. 1 – GEGENSTAND DES VERTRAGS

1.1 Der Vertrag hat die Stromlieferung an der versorgten Übergabestelle, wie im Antrag auf Abschluss des Vertrags angegeben, sowie die Erbringung der anderen Nebendienstleistungen seitens Azienda Energetica Trading Srl - Etschwerke Trading GmbH (in der Folge „AET SRL-EWT GMBH“ genannt) zum Gegenstand.

1.2 Zwecks Durchführung des Vertrags schließt AET SRL-EWT GMBH die Transport- und Verteilungsdienstverträge ab und führt alles hierzu Nötige in Übereinstimmung mit den Anforderungen der zuständigen Netzbetreiber aus. Die Dienste werden zum Datum der Vertragsaufhebung aus jeglichem Grund eingestellt.

ART. 2 – ABSCHLUSS DES VERTRAGS

BEDINGUNGEN FÜR DIE INBETRIEBNAHME DER STROMLIEFERUNG UND LAUFZEIT

2.1 Der Vertrag wird durch Beitritt zu dem Zeitpunkt abgeschlossen, zu dem der Kunde die schriftliche Annahme per Einschreiben mit Empfangsbestätigung, E-Mail, Fax oder jedem anderen, für die Bescheinigung des Empfangs geeigneten Mittel seitens AET SRL-EWT GMBH erhält (jedenfalls innerhalb von 45 Tagen ab dem Datum der Unterzeichnung des Antrags auf Abschluss des Vertrags durch den Kunden). Innerhalb von 10 Tagen ab Unterzeichnung des Antrags auf Abschluss des Vertrags hat der Kunde das Recht, vom Vertrag ohne Vertragsstrafe und ohne jegliche Begründungspflicht mittels schriftlicher Mitteilung, die an AET SRL-EWT GMBH per Einschreiben mit Empfangsbestätigung zu senden ist, vom Vertrag zurückzutreten.

2.2 Die Stromlieferung ist in jedem Fall bedingt durch:

- die Voraussetzung, dass die Übergabestelle zum Zeitpunkt des Antrags der Inbetriebnahme des Transportdienstes gemäß vorhergehendem Art. 1.2 keiner Einstellung wegen Zahlungssäumigkeit unterliegt und dass beim Netzbetreiber keine Einstellungsaufforderung wegen Zahlungssäumigkeit in Bezug auf die Übergabestelle eingegangen ist;
- die Inbetriebnahme des Transportdienstes und des Verteilerdienstes seitens des Netzbetreibers und Terna SPA in Durchführung der Verträge gemäß vorhergehendem Art. 1.2;

2.3 Es bleibt vereinbart, dass die Wirksamkeit des Vertrags ab Inbetriebnahme der Lieferung an der Übergabestelle, die Gegenstand des Lieferungsantrages ist, läuft.

2.4 Die Inbetriebnahme der Lieferung erfolgt zum Datum, zu dem sich der Kunde bereit für die Inbetriebnahme erklärt - soweit dies mit den Bestimmungen über die Inbetriebnahmefristen der Transport- und Verteilungsdienste vereinbar ist - bzw. unter Beachtung der mit dem vorhergehenden Lieferant vertraglich vorgesehenen Rücktrittsfristen, vorbehaltlich aller Ereignisse, die nicht vom Willen der AET SRL-EWT GMBH abhängen.

2.5 Die Laufzeit des Vertrags stimmt mit dem Sonnenjahr überein. Der Vertrag versteht sich stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängert, sofern keine per Einschreiben mit Empfangsbestätigung gesendete Rücktrittsmeldung eingeht. Auf der Grundlage der Beschlussfassung Nr. 144 vom 25.06.2007 der Aufsichtsbehörde für elektrische Energie und Gas (in der Folge AEEG genannt) „Regelung des Rücktritts von Strom- und Erdgaslieferverträgen im Sinne von Art. 2, Absatz 12, Buchstabe H) des Gesetzes Nr. 481 vom 14. November 1995“ in geltender Fassung (siehe Homepage www.autorita.energia.it) kann der Haushaltsendkunde der Stromlieferung das Rücktrittsrecht mit Vorankündigungsfrist von einem Monat ausüben; der Nichthaushaltsendkunde der Stromlieferung kann das Rücktrittsrecht mit einer Vorankündigungsfrist von drei Monaten ausüben; der Endkunde, der die Stromlieferung ohne Betreiberwechsel einzustellen beabsichtigt, kann vom Vertrag mit einer Vorankündigungsfrist von einem Monat zurücktreten; AET SRL-EWT GMBH kann vom vorliegenden Vertrag einseitig mit einer Vorankündigungsfrist von sechs Monaten zurücktreten.

ART. 3 – WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN FÜR DIE STROMLIEFERUNG. SONSTIGE ENTGELTE

3.1 Die wirtschaftlichen Bedingungen für die Stromlieferung (mit Laufzeit ab dem Datum der Wirksamkeit des Vertrags) sind in der Zusammenfassenden Aufstellung der Strompreise, die dem Antrag auf Abschluss des Vertrags beiliegt, angegeben.

3.2 Im Fall der Abänderung der wirtschaftlichen Bedingungen seitens AET SRL-EWT GMBH wird dies mit einer Vorankündigungsfrist von 60 Tagen mitgeteilt. Ohne Rücktrittsmeldung, die innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der entsprechenden Mitteilung einzugehen hat, verstehen sich die neuen wirtschaftlichen Bedingungen vom Kunden als angenommen.

3.3 Neben dem Posten Strom und den eventuellen Netzverlusten, die in der Zusammenfassenden Aufstellung der Strompreise angegeben sind, werden dem Kunden folgende Posten in Rechnung gestellt: a) die Entgelte für den Transportdienst (Übertragung, Verteilung und Messung) sowie die Posten A, UC und MCT, die für die Kunden am geschützten Markt von den jeweils geltenden Beschlussfassungen der AEEG vorgesehen sind; b) die Entgelte für den Verteilungsdienst in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Beschlussfassung Nr. 111/06 der AEEG, welche die „Bedingungen für die Erbringung des öffentlichen Stromverteilungsdienstes auf dem Staatsgebiet und für die Energieversorgung auf wirtschaftlicher Grundlage im Sinne der Art. 3 und 5 des Legislativdekrets Nr. 79 vom 16.3.1999“ in geltender Fassung enthält; diese Entgelte werden auch auf die Netzverluste angewendet, quantifiziert nach dem Faktor in Tabelle 17, Spalte A gemäß Anhang 1 der Beschlussfassung 5/04 der AEEG „Ergänzende Fassung der Bestimmungen der Aufsichtsbehörde für elektrische Energie und Strom für die Erbringung der Transport-, Verteilungs-, Mess- und Verkaufsdienste der elektrischen Energie für den Regelungszeitraum und diesbezügliche Bestimmungen über die Anschlussbeiträge und Fixgebühren“ in geltender Fassung; c) ein Entgelt für die Geschäftstätigkeiten der AET SRL-EWT GMBH, gemessen am Wert des Vermarktungs- und Verkaufspreises PCV, der in der Beschlussfassung 156/07 der AEEG vorgesehen ist und die „Annahme der ergänzenden Fassung der Bestimmungen der Aufsichtsbehörde für elektrische Energie und Strom für die Erbringung der Stromverkaufsdienste unter Gewährleistung eines höheren Schutzes der Endkunden im Sinne des Gesetzesdekretes



Nr. 73/07 vom 18. Juni 2007“ in geltender Fassung enthält; d) ein eventuelles weiteres Entgelt, das von AET SRL-EWT GMBH berechnet wird, indem die Netzausgleichskosten durch den entnommenen Strom einschließlich Verluste im zweiten Monat vor dem Bezugsmonat an allen Standorten der Inhaber und Nutzer des Verteilungsdienstes dividiert wird und der erhaltene Wert mit den vom Kunden im Bezugsmonat entnommenen KWh Strom einschließlich Verluste multipliziert wird; e) sollten die Entnahmen stündlich verrechnet werden, die Entgelte für den Umrechnungsdienst der Messungen in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung 111/06 der AEEG, aufgeteilt nach Kunde.

Für die Kündigung von Seiten des Endkunden wird ein Betrag, so wie im Beschluss Nr.156/07 der AEEG in geltender Fassung vorgesehen, angerechnet.

3.4 Zu Lasten des Kunden und in die Rechnung einbezogen sind alle Steuerlasten bezüglich des Vertrags und alle Summen, die AET SRL-EWT GMBH den Kunden kraft von Gesetzen, Regelungen, Bestimmungen und anderen, von den zuständigen Behörden angenommenen Akten anzulasten verpflichtet ist.

3.5 Für den Abschluss des vorliegenden Vertrags ist zu Lasten des Kunden eine Kautionsseinlage wie laut Beschluss der Nr. 200/99, der AEEG in geltender Fassung, welche bei der Auflösung des Vertrags, erhöht um den rechtlichen Zinssatz rückerstattet wird, vorgesehen. Für Haushaltskunden, die einen Bank- oder Postdauerauftrag für die Bezahlung der Rechnung wählen, stellt diese eine gleichwertige Garantie zur Kautionsseinlage dar.

3.6 Zu Lasten des Kunden sind des Weiteren die eventuellen Aufwendungen gemäß nachstehenden Art. 4 und 9 vorgesehen.

ART. 4 BEAUFTRAGUNG NETZANSCHLUSS

Die Beantragung der Dienste im Zusammenhang mit dem Anschluss der Übergabestellen an das Stromnetz gemäß Beschlussfassung 333/07 der AEEG, welche die „Ergänzende Fassung der Regelung der Qualität der Stromverteilungs-, Messungs- und Verkaufsdienste für den Regelungszeitraum 2008-2011“ in geltender Fassung enthält, müssen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der genannten Beschlussfassung mittels AET SRL-EWT GMBH an den Verteiler oder an ein von diesem beauftragtes Drittsubjekt, welches als Beauftragter handelt, weitergeleitet werden.

Der Kunde erkennt AET SRL-EWT GMBH für jede an den zuständigen Verteiler weitergeleitete Beantragung die vom Verteiler verlangten Gebühren zu. Als Beispiele genannt, aber nicht erschöpfend zu verstehen fallen unter die angegebenen Leistungen die Folgenden: Außerbetriebsetzung der Lieferung auf Ansuchen des Endkunden, Umschreibung und Übernahme, Leistungsänderung einer bereits in Betrieb genommenen Übergabestelle. AET SRL-EWT GMBH behält sich das Recht vor, dem Kunden die eventuellen Aufwendungen für die Abwicklung der Angelegenheiten in Rechnung zu stellen.

ART. 5 – BERECHNUNG DER ENTGELTE

5.1 Die Verrechnung der Entgelte für den gelieferten Strom erfolgt auf der Grundlage der Daten der Übergabestellen, die vom Verteiler zur Verfügung gestellt werden. Sollten diese Daten vom Verteiler nicht termingerecht zur Verfügung gestellt werden, erfolgt die Verrechnung auf der Grundlage des von AET SRL-EWT GMBH nach den vergangenen Verbrauchsdaten des Kunden geschätzten Verbrauchs. Etwaige Ausgleichs erfolgen üblicherweise mit dem ersten, darauffolgenden Verrechnungszyklus.

5.2 Nach der Unterbrechung der Lieferung aus jeglichem Grund werden dem Kunden auch die eventuellen Beträge infolge von Berichtigungen oder Rechnungsausgleichen, auch auf der Grundlage der vom Verteiler durchgeführten Endablesung, angelastet oder gutgeschrieben.

Art. 6 – FAKTURIERUNG UND ZAHLUNG

Die Fakturierung des Stroms, getrennt für jede Übergabestelle, erfolgt gemäß den von AET SRL-EWT GMBH festgelegten Bezugszeiträumen; sie erfolgt monatlich oder alle zwei Monate.

Die Zahlung der Stromrechnungen muss vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab dem Ausstellungsdatum der Rechnungen an den Bank- oder Postschaltern oder mittels Dauerabbuchungsauftrag bei der Bank oder Post getätigt werden; bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden dem Kunden die Verzugszinsen - auf Jahresbasis berechnet - gleich dem gesetzlichen Zinssatz für die ersten 10 Verzugstage und gleich dem offiziellen Leitzinssatz (ehemaliger Diskontsatz) plus 3,5 Prozentpunkte für die darauffolgenden Tage angerechnet. Diese eventuellen Zinsen werden in der ersten Rechnung nach der erfolgten Zahlung angelastet.

Bei fehlender Regelung sorgt AET SRL-EWT GMBH - 15 Tage nach Fälligkeitsdatum der Rechnung - für die Ausstellung einer eigenen Zahlungsaufforderung per Einschreiben mit der Aufforderung zur Zahlung der Rechnung innerhalb 15 Kalendertagen ab dem Datum der genannten Aufforderung und mit Anlastung der Postspesen in der darauffolgenden Rechnung; nach erfolgter Zahlung hat der Kunde den entsprechenden Zahlungsbeleg unverzüglich zu übermitteln, auch per Fax.

In der genannten Zahlungsaufforderung, die auch als Vorankündigung der Einstellung der Dienste gilt, kann vorgesehen werden, dass nach Verstreichen von 5 weiteren Kalendertagen ab der in der Aufforderung angegebenen Frist, ohne dass der Kunde die Zahlung getätigt und der AET SRL-EWT GMBH die Kopie des Zahlungsbelegs übermittelt oder abgegeben hat, die Dienste eingestellt werden können, außer in Fällen, die ausdrücklich von den von den zuständigen Behörden erlassenen Verfügungen vorgesehen sind.

Sind die Dienste einmal gesperrt, hängt deren Reaktivierung vom Nachweis der Bezahlung des geschuldeten Betrags ab und sie erfolgt innerhalb des ersten Arbeitstages nachdem AET SRL-EWT GMBH über die getätigte Bezahlung Bescheid erhalten hat; in diesem Fall ist der Kunde jedoch verpflichtet, der AET SRL-EWT GMBH den entsprechenden Zahlungsbeleg in Originalfassung vorzulegen. In jedem Fall werden die Kosten für die Reaktivierung der Lieferung in einer darauffolgenden Rechnung angelastet. Die Zahlung der Rechnungen kann nicht aufgeschoben oder reduziert werden, auch nicht im Fall einer Beanstandung.



azienda energetica trading srl
etskwerke trading gmbh

Via Dodiciville/Zwölfmalgreiner Straße 8
I-39100 Bolzano/Bozen
Tel. (+39) 0471 225111
Fax (+39) 0471 980419
www.eltrading.it - info@eltrading.it

ART. 7 – UNTERBRECHUNG DER LIEFERUNG. HAFTUNG DES KUNDEN UND SCHADLOSHALTUNG

7.1 Die Lieferung wird kontinuierlich erbracht und kann vorübergehend zur Gänze oder teilweise von den zuständigen Netzbetreibern aus Gründen einer objektiven Gefahr, aus Dienstgründen wie Instandhaltung, Reparatur von Schäden an den Transport- und Verteilungsanlagen, Verbesserung oder technologische Erneuerung der Anlagen und aus Sicherheitsgründen des elektrischen Netzes unterbrochen werden.

7.2 Diese Unterbrechungen sowie die Einstellungen oder Einschränkungen der Lieferung aufgrund von zufälligen Ursachen, in Fällen höherer Gewalt oder jedenfalls aus Gründen, die nicht AET SRL-EWT GMBH zugeschrieben werden können, führen zu keiner Schadenersatz- oder Entschädigungspflicht und bilden auch keinen Vertragsaufhebungsgrund.

7.3 Insbesondere haftet AET SRL-EWT GMBH nicht für die Schäden infolge technischer Probleme bei der Stromlieferung, wie bei - als Beispiel und nicht erschöpfend zu verstehen - Änderungen der Spannung oder Frequenz, der Wellenform, Unterbrechung der Lieferung oder Übertragung, Mikrounterbrechungen, Spannungsabfällen und allgemein Anomalien, die sich aus dem Anschlussmanagement der Anlagen des Kunden an das Stromnetz ergeben.

7.4 Der Kunde verpflichtet sich, AET SRL-EWT GMBH hinsichtlich jeder Beanstandung oder Zahlung von Aufwendungen oder Schäden, die demselben im Rahmen der Erbringung der Dienste gemäß vorliegendem Vertrag entstehen und von Umständen oder Verhaltensweisen abhängen, die auf den Kunden zurückzuführen sind, schad- und klaglos zu halten.

7.5 Der Strom darf unter keinen anderen Bedingungen als den im vorliegenden Vertrag angegebenen verwendet werden und auch nicht in irgendeiner Form an einen anderen Benutzer abgetreten werden.

ART. 8 – EINSTELLUNG DER LIEFERUNG UND AUFHEBUNG DES VERTRAGS

8.1 AET SRL-EWT GMBH kann nach vorheriger Aufforderung zur Erfüllung innerhalb einer Frist von nicht unter zehn Tagen den Vertrag im Sinne von Art. 1454 des italienischen Zivilgesetzbuches aufheben, vorbehaltlich der Entschädigung jedes eventuellen Schadens in den nachstehend angeführten Fällen:

- im Fall der nicht erfolgten oder teilweisen Zahlung der Rechnungen, unter Beibehaltung der Anwendung der Zinsen gemäß Art. 6;
- wegen Säumigkeit einer anderen Stromlieferung, die auf denselben Kunden lautet.

8.2 Bei gegebenen technischen Voraussetzungen des Messgerätes fordert AET SRL-EWT GMBH vor der Einstellung der Lieferung beim zuständigen Verteiler eine Leistungsreduzierung auf 15% der verfügbaren Leistung an; im Fall der nichterfolgten Zahlung seitens des Kunden nach Verstreichen von 10 Tagen ab Reduzierung der verfügbaren Leistung stellt der zuständige Verteiler die Lieferung ein.

8.3 Die Einstellung der Lieferung kann mit unmittelbarer Wirkung und ohne Notwendigkeit einer Vorankündigung im Fall einer betrügerischen Entnahme verfügt werden.

8.4 In allen Fällen der Einstellung und Aufhebung gilt unbeschadet das Recht von AET SRL-EWT GMBH auf Erhalt der Rückerstattung der Kosten für die Zahlungsaufforderungen und der Kosten für die Einstellung und eventuelle Reaktivierung der Lieferung unter Beibehaltung der Entschädigung des höheren Schadens.

8.5 Es bleibt ebenfalls vereinbart, dass der Vertrag auch dann aufgehoben ist, wenn der Transportdienst nicht mehr gegeben ist.

ART. 9 – ERGÄNZUNGEN, ÄNDERUNGEN UND ABTRETUNG DES VERTRAGS

9.1 Automatisch in Kraft tretende, von Gesetzen und Verfügungen von Öffentlichen Behörden oder anderen zuständigen Rechtsträgern auferlegte Bestimmungen, welche Abänderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen der Vertragsklauseln oder der Entgelte und/oder anwendbaren Aufwendungen mit sich bringen, werden in den Vertrag aufgenommen. Außerdem gilt der Vertrag während seiner Wirksamkeit kraft Gesetz abgeändert durch die Einfügung von Verhandlungsklauseln und technischen Regelungen, die von der Aufsichtsbehörde für elektrische Energie und Gas festgelegt werden.

9.2 Im Fall der Abänderung spezifischer Vertragsklauseln seitens AET SRL-EWT GMBH werden diese mit einer Vorankündigungsfrist von 60 Tagen mitgeteilt. Ohne Rücktrittsmeldung, die innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der entsprechenden Mitteilung eingehen muss, verstehen sich die neuen Klauseln vom Kunden als angenommen.

9.3 Dem Kunden ist die Abtretung des Vertrags untersagt.

ART. 10 KOMMERZIELLE QUALITÄTSSTANDARDS UND AUTOMATISCHE ENTSCHÄDIGUNGEN

Die kommerziellen Qualitätsstandards der von AET SRL-EWT GMBH erbrachten Dienste sind jene der von der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen; dem Kunden sind die automatischen Entschädigungen im Fall der Nichteinhaltung der spezifischen kommerziellen Qualitätsstandards gemäß Beschlussfassung Nr. 333/07 der AEEG geschuldet, welche die „Ergänzende Fassung der Regelung der Qualität der Stromverteilungs-, Messungs- und Verkaufsdienste für den Regelungszeitraum 2008-2011“ in geltender Fassung enthält. Bei einer Verletzung der spezifischen Qualitätsstandards, für welche der entsprechende Verteiler zuständig ist, hat AET SRL-EWT GMBH dem Kunden, welcher die Leistung beantragt hat, für welche der Verteiler den spezifischen Standard nicht eingehalten hat, die automatische, vom Verteiler erhaltene Entschädigung gutzuschreiben.

ART. 11 – INFORMATIONEN UND BESCHWERDEN

Der Kunde kann bei AET SRL-EWT GMBH Informationsanfragen und Beschwerden über die folgenden Kanäle einreichen: per Post, per Fax unter der Nummern 0471/225041, im Internet unter www.eltrading.it, per Telefon unter der grünen Nummer 800007645 oder persönlich an den Schaltern des Unternehmens.

ART. 12 - GERICHTSSTAND

Für allfällige Streitigkeiten zwischen den Parteien gilt als Gerichtsstand ausschließlich das Gericht Bozen.

MITTEILUNG AN DEN KUNDEN ÜBER DIE DATENVERARBEITUNG

In Erfüllung der in der Gesetzesverordnung Nr. 196 vom 30.06.2003, Art. 13, zum Schutz der natürlichen Personen und anderer Rechtsträger bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vorgesehenen Obliegenheiten werden die Betroffenen über Folgendes unterrichtet:

- a. Die personenbezogenen Daten werden für die institutionellen Zwecke und die diesbezüglichen Verarbeitungsmodalitäten erhoben, wie beispielsweise:
 - o aus Gründen, die mit dem Abschluss eines auf Beantragung der Interessierten durchzuführenden Vertrages zusammenhängen;
 - o zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Dienste;
 - o zur Erfüllung gesetzlicher Obliegenheiten;
 - o zur Veranlassung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten;
 - o aus arbeits- und geschäftstechnischen Erfordernissen;
 - o für die Zahlungskontrollen und die dadurch bedingten Handlungen.
- b. Die Mitteilung der Daten ist für den Abschluss der Verträge, deren Abänderungen und für jede weitere Beziehung mit der Azienda Energetica Trading Srl-Etschwerke Trading GmbH, nachstehend abgekürzt AET Srl-EWT GmbH, Pflicht;
- c. bei Verweigerung der verlangten personenbezogenen Daten kann den Anfragen des Kunden nicht stattgegeben werden, oder es könnte die Fortsetzung etwaiger, bereits bestehender Beziehungen verhindert oder erschwert werden;
- d. die Daten müssen unbedingt unter strengster Einhaltung des gesetzlichen Rahmens mitgeteilt und verbreitet werden;
- e. im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Interessierte berechtigt:
 - durch Gratiszugriff zum allgemeinen Verarbeitungsregister der Datenschutzbehörde sich Kenntnis über gegebenenfalls ihn betreffende Datenverarbeitungen zu verschaffen;
 - darüber informiert zu werden, dass der Inhaber, dem die Entscheidungen über Zweck und Verarbeitungsweise der personenbezogenen Daten obliegen, die AET Srl-EWT GmbH, mit Sitz in 39100 Bozen, Zwölfmalgreiener Straße 8, ist, dass die Verarbeitungsziele und -modalitäten der institutionellen Aufgabe der Gesellschaft dienen und dass der Rechtsinhaber der Datenverarbeitung AET Srl-EWT GmbH ist, in der Person des gesetzlichen Vertreters;
 - sich aus legitimen Gründen ganz oder teilweise der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersetzen, auch wenn die Daten ausschließlich dem Erhebungszweck dienen;
 - sich ganz oder teilweise der Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten zu widersetzen, falls diese für Geschäftsinformationen, Werbematerialversand, Direktverkauf, Marktforschungen oder interaktive Geschäftskommunikationen dienen sollen, und von AET Srl-EWT GmbH spätestens dann, wenn die Daten übermittelt oder verbreitet werden, von der Möglichkeit informiert zu werden, dass er dieses Recht kostenlos geltend machen kann;
 - von der AET Srl-EWT GmbH unverzüglich:
 1. Auskunft darüber zu erhalten, ob ihn betreffende - auch noch nicht gespeicherte - personenbezogene Daten bestehen und in verständlicher Form nähere Angaben über diese Daten, deren Herkunft sowie Grund und Zweck der Verarbeitung zu erfahren; der Antrag kann, außer bei Vorliegen triftiger Gründe, in einem Zeitabstand von frühestens neunzig Tagen erneut gestellt werden;
 2. die unverzügliche Löschung, Anonymisierung oder Sperre der widerrechtlich verarbeiteten Daten zu verlangen; dies gilt auch für Daten, deren Verwahrung für die Zwecke, für welche sie erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht nötig ist;
 3. die Ajournierung, Berichtigung oder, wenn er daran interessiert ist, die Ergänzung der Daten zu verlangen;
 4. die Bestätigung zu erhalten, dass über die Maßnahmen gemäß den Ziffern 2) und 3) - auch was deren Inhalt betrifft jene unterrichtet wurden, an welche die Daten mitgeteilt oder verbreitet worden sind, sofern sich dies nicht als unmöglich erweist oder einen im Verhältnis zum geschützten Recht eindeutig zu großen Aufwand bedingen würde.

Der gesetzliche Vertreter der AET Srl - EWT GmbH

EINWILLIGUNG DES KUNDEN IM SINNE DER GESETZESVERORDNUNG NR. 196/2003

Der/die Unterfertigte _____
geboren in _____
am _____

gibt die Einwilligung zur Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten durch AET Srl – EWT GmbH für die institutionellen, damit verbundenen und dazu dienlichen Aufgaben derselben; außerdem zur Mitteilung und Weitergabe der Daten an Gesellschaften, Körperschaften und Konsortien, die die Daten im Rahmen eigener DV-Dienste bearbeiten oder für AET Srl – EWT GmbH Verbund-, Hilfs- und Supporttätigkeiten oder solche Arbeiten wahrnehmen, die für die Erledigung auch zukünftig verlanger Arbeiten oder Dienste nötig sind; das Verzeichnis der mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten beauftragten Betriebe liegt an den Schaltern der Kundenabteilungen auf.

Des Weiteren erklärt er/sie sich damit einverstanden, dass die eigenen personenbezogenen Daten auch mittels elektronischer und/oder automatisierter Methoden bearbeitet werden können, die sich auf Grund qualitativer, quantitativer und zeitlicher – regelmäßig oder fallweise bestimmbarer – Kriterien auch zur Verbindung der Daten mit jenen anderer Rechtsträger (z. B. Kreditinstitute) eignen.

Datum

Unterschrift

**MITTEILUNG DER KATASTERDATEN FÜR DIE IMMOBILIE,
FÜR WELCHE EINE LIEFERUNG BESTEHT**

(Gesetz Nr. 311 vom 30.12.2004, Art. 1, Paragraph 333)

LIEFERUNG : **STROM**

KUNDENNUMMER:

Der/Die Unterfertigte

NACHNAME UND VORNAME / FIRMENBEZEICHNUNG:

(STEUERLICHER) WOHNSITZ:

STEUERNUMMER:

MWST-NUMMER:

BEZOGEN AUF VERTRAGSNUMMER:

LIEFERUNGSADRESSE:

EIGENSCHAFT DES INHABERS DER LIEFERUNG:

1 = EIGENTÜMER, 2 = NUTZNIEßER, 3 = ANDERER BERECHTIGTER BESITZER DER IMMOBILIE (Z.B. MIETER),
4 = GESETZLICHER ODER FREIWILLIGER VERTRETERER EINES DER OBEN ANGEgebenEN BERECHTIGTEN PERSONEN

TEILT MIT

**DASS DIESE AUF EINE GEBÄUDEEINHEIT/ GRUNDSTÜCK BEZOGEN IST UND IM KATASTER
MIT FOLGENDEN KENNDATEN EINGETRAGEN IST:**

VERWALTUNGSGEMEINDE

KATASTRALGEMEINDE

ADRESSE (nur für Gebäudeeinheit) (1)

Hausnr.: Gebäude: Treppe: Stock: Intern:

KATASTER-KENNDATEN DER IMMOBILIE: Gebäude, Grundstück oder Landwirtschaftliches Gebäude

Kode-Katastralgemeinde (K.G.) (4): Parzelle:

Art der Parzelle (2): B.E.(Baueinheit) (3): M.A. (Mat.-Anteil) (3):

(1) Ausfüllen falls die Lieferanschrift verschieden ist

(2) Werte eingeben : "G"(Grundparzelle) oder "B" (Bauparzelle)

(3) Nur falls vorhanden

(4) Kode-Katastralgemeinde (K.G.):

678 Algund I, 679 Algund II, 606 Andrian, 612 Barbian, 613 Bozen, 743 Burgstall, 731 Deutschnofen, 609 Eppan, 825 Flaas, 662 Forst, 714 Freiberg, 641 Galsaun, 667 Gargazon, 636 Goldrein, 749 Gratsch, 669 Gries, 610 Hafling, 769 Jenesien, 674 Juval, 629 Karthaus, 624 Kastelbell, 718 Katharinaberg, 620 Kuens, 683 Lana, 675 Latsch, 676 Latschinig, 681 Leifers, 694 Mais, 700 Marling, 701 Martell, 704 Meran, 703 Mölten, 721 Morter, 724 Nals, 725 Naturns, 736 Partschins, 741 Plaus, 758 Riffian, 754 Ritten I, 755 Ritten II, 773 Sankt Leonhard, 776 Sankt Martin, 779 Sankt Martin am Vorberg, 780 Sankt Nikolaus, 781 Sankt Pankraz, 787 Sankta Valburga, 791 Schenna, 802 Staben, 805 Tabland, 808 Tarsch, 812 Terlan, 816 Tiers, 817 Tirol, 815 Tisens, 713 Tomberg, 720 Trumsberg, 634 Tschars, 630 Tschermers, 682 Unserfrau, 661 Völan, 837 Vöran, 833 Wangen, 730 Welschnofen, 652 Zwölfmalgreien

ACHTUNG: falls "Kataster-Kenndaten der Immobilie" nicht ausgefüllt werden können, muss dies begründet werden, indem das folgenden Kästchen ausgefüllt wird:

1 = Noch nicht im Kataster eingetragene Liegenschaft
 2 = Immobilie nicht im Kataster eintragbar

Datum / /

DER KUNDE (Stempel und Unterschrift)

.....

Sehr geehrter Kunde,

hiermit möchten wir Sie höflichst auf das auf der Rückseite dieses Schreibens abgedruckte Mitteilungsformular aufmerksam machen, welches der Erfüllung der Bestimmungen des **Finanzgesetzes 2005** (Gesetz 30/12/2004 Nr. 311) dient. Dieses Gesetz schreibt im Artikel 1, Absatz 332, 333 und 334, allen Gesellschaften vor, welche die Tätigkeit der Strom- und Gasversorgung sowie der Wasserdienste ausüben, von den Kunden die **Katasterdaten der Liegenschaft** anzufordern, für welche die auf ihren Namen lautende Lieferung aktiviert ist. Das Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 44/E vom 19.10.2005 hat diese Pflicht auch auf die Gesellschaften ausgedehnt, die im Bereich der Wärmeversorgung durch Fernheizwerke tätig sind. Die Katasterdaten der Liegenschaft haben die Kunden anzugeben.

Obige Mitteilung muss **ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet** und so bald wie möglich rückerstattet werden, mittels Post, an nachstehende Adresse:

Etschwerke Trading GmbH, Zwölfmalgreinerstr., 8 – 39100 BOZEN

oder per Fax, an die

Fax-Nummer : 0471-225041

oder per E-Mail an

kundenservice@eltrading.it

Der Betrieb wird - sobald er die Mitteilung erhalten hat - die darin enthaltenen Daten gemäß den Bestimmungen des besagten Finanzgesetzes 2005, der Verfügung der Direktoren der Agenturen der Einnahmen und des Gebietes vom 16.3.2005 und der Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 2.10.2006 an die **Steuerdatei** weiterleiten.

Angesichts der Bedeutung der vom Gesetz vorgesehenen Verpflichtung, ersuchen wir Sie, die Mitteilung in all ihren Bestandteilen auszufüllen, wobei darauf hingewiesen wird, dass der Betrieb für den Fall, dass die angeforderte Mitteilung vom Kunden nicht, unvollständig oder mit Angabe nicht korrekter Daten durchgeführt wird, keiner Haftung unterliegt.

Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass im Sinne des Art.13, Absatz 1, Buchstabe C, des D.P.R. vom 29.09.1973 Nr. 605 (abgeändert durch Art. 2 des Gesetzesdekretes vom 30.09.2005 Nr. 203, umgewandelt in das Gesetz vom 02.12.2005 Nr. 248), bei unterlassener Mitteilung der Katasterdaten seitens des Kunden an die Gesellschaft, welche die Tätigkeit der Strom- und Gasversorgung sowie der Wasserdienste ausübt, oder bei fehlerhafter Mitteilung besagter Daten, dem Kunden eine Verwaltungsstrafe von Euro 103 bis Euro 2.065 droht.

Im Sinne der Bestimmungen des oben erwähnten Rundschreibens der Agentur der Einnahmen 44/E vom 19.10.2005 muss außerdem die Versorgergesellschaft im Falle einer unterlassenen Mitteilung der Katasterdaten durch den Kunden, zum Zwecke von Steuerkontrollen, zu Lasten desselben Anzeige bei der Agentur der Einnahmen erstatten.

Für eventuelle weitere Informationen betreffend die Gesetzgebung, welche die Pflicht zur Mitteilung der Katasterdaten vorsieht, können Sie sich direkt an die grüne Nummer der Agentur der Einnahmen **848.800.444** wenden oder den INTERNET – Sitz der Agentur der Einnahmen (www.agenziaentrate.gov.it) besuchen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen.

ANWEISUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

Man ersucht, in klarer Blockschrift zu schreiben, indem man einen Stift mit dunkler Farbe verwendet, und in jedem einzelnen Kästchen nur einen einzigen Buchstaben (oder eine einzige Zahl) einzutragen.

Die nicht verwendeten Kästchen müssen weiß bleiben, ohne dass darin etwas eingetragen wird.

Die im Formular geforderten Daten können aus dem "Mietvertrag", aus dem "Kaufvertrag" oder aus dem "Katasterauszug" entnommen werden. Letzterer ist beim Eigentümer der Wohneinheit oder beim zuständigen Katasteramt (8.30 – 12.30).

Es müssen die aus dem neuen Städtischen Gebäudekataster (für städtische Liegenschaften) oder aus dem Grundkataster (für alle anderen von den städtischen Liegenschaften verschiedenen Liegenschaften und zwar einschließlich der landwirtschaftlichen Gebäude, welche nicht ins neue Städtische Gebäudekataster eingetragen worden sind) hervorgehenden Daten angegeben werden, wobei zu überprüfen ist, ob diese dem derzeitigen tatsächlichen Stand der Liegenschaft entsprechen.

Im Falle mehrerer Liegenschaftseinheiten mit autonomen Katasterdaten, welche durch eine einzige Abnahme verbunden sind (z.B. Wohnung, Keller, Garage), müssen nur die Katasterdaten der hauptsächlichen Liegenschaftseinheit angegeben werden (z.B. Wohnung).

Bei Kondominien müssen die Katasterdaten des Kondominiumgebäudes, für welches die Abnahme einheitlich aktiviert ist, als Gesamtheit angegeben werden.

Wenn hingegen im Kondominium die Liegenschaft des Portiers oder andere gemeinschaftliche Räume und Lokale bestehen, welche nicht für die gemeinschaftliche Nutzung der Miteigentümer bestimmt sind (z.B. Geschäfte, Garagen, welche an Dritte vermietet wurden), müssen in der Mitteilung auch die Katasterdaten dieser Liegenschaften angeführt werden und zwar bis zu jenem Zeitpunkt, in welchem der Mieter die Inhaberschaft der Abnahme übernimmt und somit Gegenstand eines separaten Antrages wird.

Die gesammelten Daten werden vom Betrieb im Sinne der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes 30.6.2003 Nr. 196 (genannt "Codice in materia di protezione dei dati personali") verwendet.

An die (Aktueller Stromanbieter)

Objekt: Rücktritt vom Versorgungsdienst für elektrische Energie zwecks Übergang zu einem anderen Stromanbieter.

Der/die Unterfertigte (anagrafische Daten und Steuernummer/P. Iva) _____ in seiner/ihrer Eigenschaft als _____ erklärt mit vorliegendem Schreiben _____ den formalen, unwiderruflichen Rücktritt (1) vom bestehenden Vertrag mit der Firma _____ bezüglich seiner/ihrer Stromlieferung ab dem _____ bzw. ab Datum des effektiven Übergangs an den neuen Stromanbieter und im Einklang mit dem dafür vorgesehenen Beschluß der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas n. 144/07, bezüglich die nachstehenden Abnahmestelle/n der Energieversorgung:

POD

Adresse der Stromabnahmestellen

Hinsichtlich dessen, einen neuen Vertrag auf dem freien Markt bei einem neuen Stromanbieter abgeschlossen zu haben, wird das vorliegende Rücktrittsschreiben von diesem weitergeleitet.
Mit freundlichen Grüßen.

UNTERSCHRIFT

(1) Die Mitteilung des Rücktritts wird von der Etschwerke Trading GmbH – Azienda Energetica Trading Srl nach Ablauf der Überlegungsfrist seitens des Kunden weitergeleitet.